

Sitzung vom 2. April 2014

Seite im Protokollbuch: 154

- 51 28. Liegenschaften, Grundstücke**
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Schulhaus Bachwis, Winterberg /
Akustische Aufwertung des Klassenzimmers Nr. 6; Kreditgenehmigung

Öffentlich

Ausgangslage

Im Klassenzimmer Nr. 1 im Erdgeschoss des Schulhaus Bachwis in Winterberg geht ein hörbehindertes Kind zur Schule. Leider musste festgestellt werden, dass die Akustik im Klassenzimmer nicht den Bedürfnissen des Kindes entspricht. Aufgrund dessen hat die Liegenschaftskommission beschlossen, Schallmessungen durchzuführen und Massnahmen für eine Verbesserung der Akustik zu bestimmen. Mit den Schallmessungen wurde die Firma Karl Baschnagel in Illnau-Effretikon beauftragt. Gemäss Massnahmenkatalog müssen an der Rückwand Hochleistungs-Schallabsorber mit Lochblechabdeckung und an der Decke seitlich zwei Streifen ohne Abdeckung angebracht werden. Die Arbeiten sollen während den Frühlings- oder allenfalls Sommerferien ausgeführt werden.

Ursprünglich war vorgesehen, das Klassenzimmer Nr. 1 akustisch aufzurüsten und das betroffene Kind auch nach dem Klassenwechsel im Sommer dort zu unterrichten. Mittlerweile musste aber festgestellt werden, dass ein Wechsel des Klassenzimmers für die neue Lehrperson des Kindes nicht möglich ist. Aufgrund dessen soll nun das Klassenzimmer Nr. 6 im Obergeschoss des Schulhauses, wo das Kind nach den Sommerferien zur Schule gehen wird, akustisch aufgerüstet.

In der Folge wurde das Liegenschaftssekretariat beauftragt, für die Ausführung der Arbeiten bei der Firma AKUWA Akustik- und Wandsysteme AG in Hünenberg eine Offerte einzuholen. Die AKUWA Akustik- und Wandsysteme AG hat mehrjährige Erfahrung in der Schalldämmung von Schulhäusern und offeriert die Arbeiten wie folgt:

• Akustische Massnahmen	Fr. 17'678.00
• Unvorhergesehenes	Fr. 2'352.00
Total (inkl. MwSt.)	Fr. 20'000.00

Im Voranschlag 2014 ist kein Betrag für die akustische Aufwertung von Klassenzimmern eingestellt. Aufgrund dessen muss ein Nachtragskredit zu Lasten der Kreditkompetenz des Gemeinderates genehmigt werden.

Die Liegenschaftskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 13. März 2014 über das Geschäft beraten und beschlossen dem Gemeinderat zu beantragen, für die akustische Aufwertung des Klassenzimmers Nr. 6 im Schulhaus Bachwis einen Kredit von Fr. 20'000.-- zu genehmigen. Zudem wurde beschlossen, auf eine Nachrüstung aller Schulzimmer vorläufig zu verzichten. Die Klassenzimmer sollen jedoch erfasst und akustisch beurteilt werden um allfällige Massnahmen zu planen.

Der Gemeinderat ist mit der Massnahme einverstanden, der Kredit kann genehmigt werden. Vor der Auftragsvergabe soll aber noch bei einem zweiten Unternehmen eine Konkurrenzofferte eingeholt werden; der Auftrag ist an die Firma mit den besseren Konditionen zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für die akustische Aufwertung des Klassenzimmers Nr. 6 im Schulhaus Bachwis wird ein Kredit von Fr. 20'000.-- (inkl. MwSt.) genehmigt.
2. Der Betrag ist nicht im Voranschlag 2014 eingestellt. Der entsprechende Nachtragskredit zu Lasten der Kreditkompetenz des Gemeinderates wird genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Liegenschaftssekretariat
 - Finanzverwaltung
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: